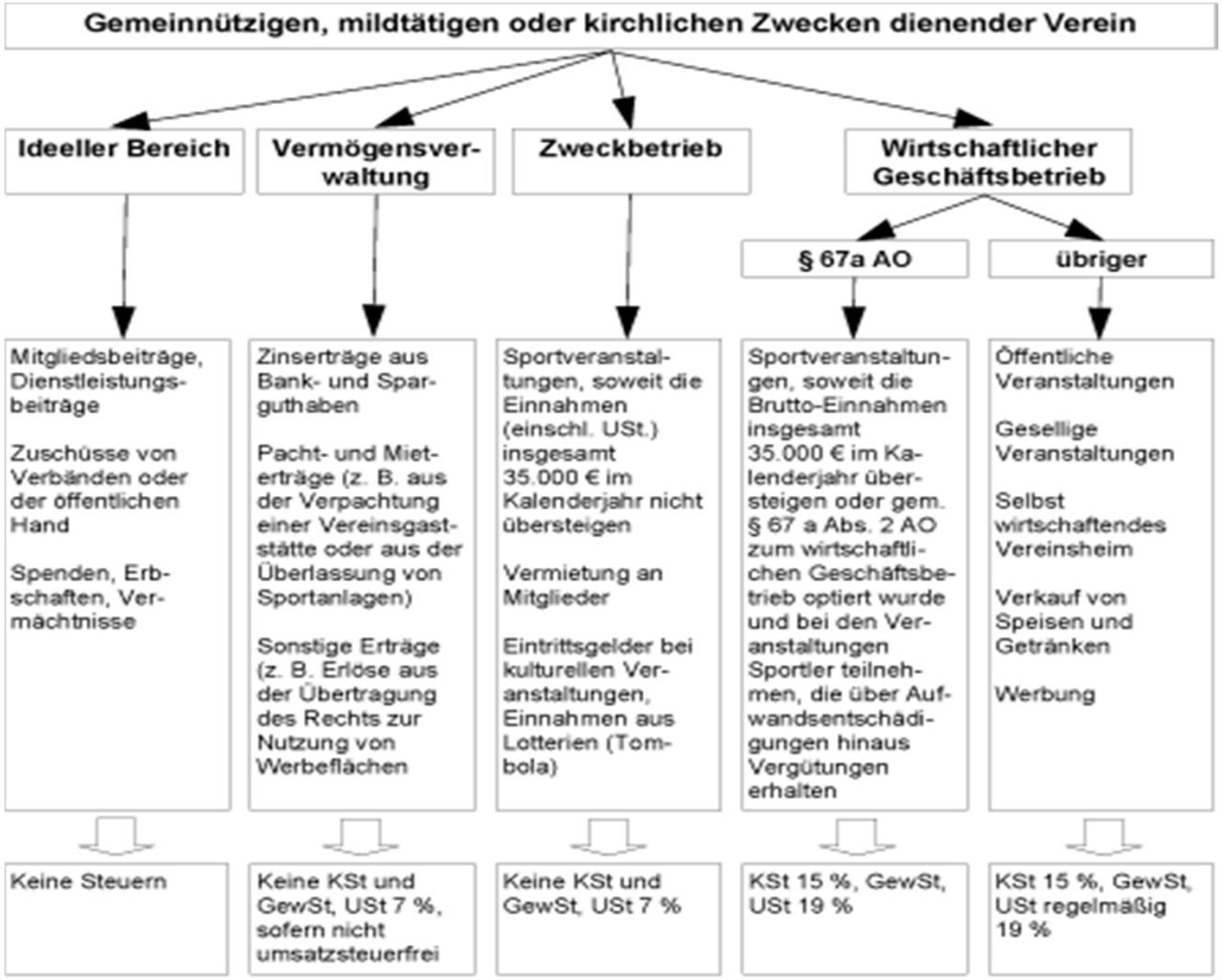
Gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienender Verein
Ideeller Bereich
Vermögensverwaltung
Zweckbetrieb
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb
§ 67a AO
übriger
Mitgliedsbeiträge, Dienstleistungsbeiträge
Zuschüsse von Verbänden oder der öffentlichen Hand
Spenden, Erbschaften, Vermächtnisse
Zinserträge aus Bank- und Sparguthaben
Pacht- und Mieterträge (z. B. aus der Verpachtung einer Vereinsgaststätte oder aus der Überlassung von Sportanlagen)
Sonstige Erträge (z. B. Erlöse aus der Übertragung des Rechts zur Nutzung von Werbeflächen
Sportveranstaltungen, soweit die Einnahmen (einschl. USt.) insgesamt 35.000 € im Kalenderjahr nicht übersteigen
Vermietung an Mitglieder
Eintrittsgelder bei kulturellen Veranstaltungen, Einnahmen aus Lotterien (Tombola)
Sportveranstaltungen, soweit die Brutto-Einnahmen insgesamt 35.000 € im Kalenderjahr übersteigen oder gem. § 67 a Abs. 2 AO zum wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb optiert wurde und bei den Veranstaltungen Sportler teilnehmen, die über Aufwandsentschädigungen hinaus Vergütungen erhalten
Öffentliche Veranstaltungen
Gesellige Veranstaltungen
Selbst wirtschaftendes Vereinsheim
Verkauf von Speisen und Getränken
Werbung
Keine Steuern
Keine KSt und GewSt, USt 7 %, sofern nicht umsatzsteuerfrei
Keine KSt und GewSt, USt 7 %
KSt 15 %, GewSt, USt 19 %
KSt 15 %, GewSt, USt regelmäßig 19 %